

Die Vorsitzende, AM Schimke, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie schlägt vor, den TOP 7.1 „Veränderungen bei den Erkrath berührenden S-Bahn-Linien“ (Vorlagenr. 6/2009 1. Ergänzung) vorzuziehen und nach dem TOP 5 „Lärmgutachten A3/A46 (Vorlagenr. 31/2009) zu behandeln.

Es werden keine Einwendungen geäußert.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, AM Schimke, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird AM Knitsch bestimmt.

3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 46. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 08.01.2009, 47. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2009 und 48. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 11.02.2009 - öffentlicher Teil -

Gegen die Fassungen der 46. und 47. Sitzung werden keine Einwendungen vorgetragen.

Die Fassung der 48. Sitzung liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor.

4. Berichte der Verwaltung

4.1 CO-Pipeline

Beigeordneter Schmidt teilt mit, dass die Bezirksregierung die beantragten Änderungsanträge zum Verfahren der CO-Pipeline genehmigt habe. Zum einen handele es sich um die Druckprüfungsabschnitte, bei denen es veränderte Rohrquerschnitte gegeben habe, zum anderen um die Geogridmatte, die nur mit einer Breite von 60 cm anstelle der planfestgestellten 80 cm verlegt worden sei. Gegen die Genehmigungsbescheide der Bezirksregierung werde die Stadt Erkrath vorgehen.

4.2 Sachstand Mobilfunkkonzept

Beigeordneter Schmidt berichtet über den Sachstand der Eigentümerermittlung der Standorte des Mobilfunkkonzeptes. Die Ermittlung der dem Konzept entsprechenden fünf Standorte habe ergeben, dass der Standort am Kamin nicht möglich sei, alternativ gebe es aber einen Standort auf städtischem Grundstück im Bereich der verlängerten Fuhlrottstraße auf einem Acker. Bei drei Standorten haben die Eigentümer grundsätzlich zugestimmt. Der Eigentümer des Standortes RWE-Mast habe jedoch abgelehnt. Hierfür wäre ebenfalls ein alternativer Standort zu finden. Eine Überprüfung habe ergeben, dass die Standorte außerdem planungs- und baurechtlich genehmigungsfähig seien.

4.3 Antikorruptionskonzept

Herr Hentschel bezieht sich auf die Mitteilung der Verwaltung in der Ausschusssitzung des PIUV am 09.12.2008 und den Beratungen im HFA am 12.03.2009 in Bezug auf das Antikorruptionskonzept der Stadt Erkrath und kündigt an, dass für die nächste Sitzung des HFA am 14.05.2009 eine Vorlage über die Ergebnisse der Überprüfung der von der Staatsanwaltschaft zurückgegebenen Akten vorgesehen sei.

AM Osterwind bittet - je nachdem wie der Bericht im HFA ausfalle - auch im PIUV über die Ergebnisse der Überprüfung (insbesondere über den Inhalt der Unregelmäßigkeiten) zu berichten.

4.4 Querungshilfe Regenbogenschule

Herr Diete nimmt Bezug auf eine Anfrage von AM Schimke betreffend die Querungshilfe an der Regenbogenschule. Der Auftrag sei im letzten Jahr erteilt worden, habe aber leider u.a. wegen des strengen Winters nicht abgearbeitet werden können. Die Maßnahme solle aber nun im April begonnen werden.

4.5 Sachstand Subzentrum Sandheide

Herr Diete teilt mit, dass mit den Eigentümern im Bereich des Subzentrums Sandheide zahlreiche Gespräche geführt worden seien. Dennoch sei es noch nicht gelungen, alle schriftlichen Zustimmungen zu den beabsichtigten Maßnahmen der Umgestaltung des Zentrums zu erhalten. Dabei handele es sich um die finanzielle Beteiligung, Widmungen und Sondernutzungsverträge. Die Planung des inneren Bereichs sei in den Gesprächen akzeptiert worden, zahlreiche Änderungswünsche haben sich jedoch in den privaten Bereichen der Brechtstraße und des Hans-Sachs-Weges ergeben. Im Rahmen der Außenfassadengestaltung sei ein entsprechender Auftrag an ein Architektenbüro erteilt worden.

Zum weiteren Vorgehen fasst Herr Diete zusammen, dass erst alle Zustimmungen vorliegen müssen, dann der Entwurf entsprechend der Anregungen überarbeitet und der Bezirksregierung vorgestellt werde. Danach erfolge die abschließende Beratung im Ausschuss, so dass der Auftrag zur Ausführungsplanung und Ausschreibung erteilt werden könne.

Auf die Nachfrage von AM Schimke, wann mit dem Bau zu rechnen sei, antwortet Herr Diete, dass der Baubeginn ursprünglich für das letzte Quartal dieses Jahres vorgesehen gewesen sei, nun aber von den notwendigen Zustimmungen der Eigentümer abhängig sei.

AM Knitsch fragt, ob es möglich sei, die Gestaltung im inneren Bereich alleine vorzunehmen, sollten einzelne Eigentümer nicht zustimmen. Herr Diete antwortet darauf, dass in diesem Fall zu überprüfen sei, ob der Förderzweck dann noch gegeben sei. Außerdem sei zumindest die Zustimmung zur Widmung in allen Teilen notwendig.

4.6 Verkehrsentwicklungsplan Düsseldorf

Herr Diete bezieht sich auf den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Landeshauptstadt Düsseldorf und teilt mit, dass die Verwaltung mit dem von ihr beauftragten Gutachter ein Gespräch mit Vertretern der Landeshauptstadt Düsseldorf geführt habe. Diese haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aussagen des VEP nicht unbedingt an Zahlen gemessen werden könne, sondern nur, ob größere Verkehrsveränderungen im Rahmen des Konzeptes zu erwarten seien. Bis zur Sommerpause werde nun eine auf die Stadtplanung abgestimmte Prognose für die L 404 n erstellt. Die Zahlen und Daten werden der Stadt Erkrath zur Verfügung gestellt und können in die zweite Phase mit den eigenen Erhebungen überprüft werden.

Herr Diete erläutert, dass die Ergebnisse der zweiten Phase ursprünglich für die Mai-Sitzung angekündigt gewesen seien. Aufgrund der neuen Datenerhebung der Landeshauptstadt Düsseldorf sei dies nun erst nach der Sommerpause möglich.

4.7 Bürgerbus

Herr Diete bezieht sich auf einen Hinweis in der HFA-Sitzung am 12.03.2009 hinsichtlich des Bürgerbusses. Die vorliegende Kalkulation der Rheinbahn AG solle den Ausschussmitgliedern des PIUV zur Kenntnis gebracht werden und werde daher der Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Seitens der Verwaltung bestehe noch Erläuterungs-/Abstimmungsbedarf mit dem Bürgerbusverein und der Rheinbahn AG.

4.8 Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Herr Heffungs weist darauf hin, dass es aufgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, umgesetzt in nationales Recht, im letzten Jahr mehrere runde Tische bei der Bezirksregierung gegeben habe. Es sei überlegt worden, was notwendig sei, um die Gewässer wieder in einen möglichst naturnahen Zustand zu bringen. Inzwischen liege auf der Programmebene vor, welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Hierzu habe er zu Beginn der Sitzung drei Broschüren an die Ausschussmitglieder verteilt („Ökologische Gewässerprojekte von Städten und Gemeinden“, „Natürliche Gewässer entwickeln“, „Vom Bergischen Land in die Rheinauen“).

Herr Heffungs rät den Ausschussmitgliedern sich die Broschüren anzusehen und ein Bild zu verschaffen. Ergänzende Informationen finde man auch im Internet auf den in den Broschüren angegebenen Internetseiten. Die Unterlagen könne man aber auch bei der Kreisverwaltung Mettmann einsehen, Ansprechpartner sei Herr Bürgel (☎ 02104/992859, Zimmer 2.045).

4.9 Ausbau Gink

Herr Heffungs nimmt Bezug auf einen Bericht im November 2007, dass während des Ausbaus Gink belastete Böden festgestellt worden seien. Er habe seinerzeit angekündigt, dass Mehrkosten in einem höheren fünfstelligen Bereich zu erwarten seien. Nun liege die Schlussrechnung vor. Herr Heffungs erläutert, dass die Beseitigung des belasteten Bodens sich auf etwa 50.000 € belaufen habe, weitere 20.000 € seien wegen des unzureichend tragfähigen Untergrunds erforderlich gewesen und 30.000 € für die Sicherung des Ufers am Hubbelrather Bach. Somit ergebe sich eine Summe von rund 100.000 €. Die geprüfte Rechnung liege nun dem Amt vor. Herr Heffungs weist außerdem darauf hin, dass der Ausbau der Straße Gink nach KAG abrechenbar sei, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Boden grundsätzlich auch.

Auf die Nachfrage von AM Osterwind, welche Kenntnis die Verwaltung über die Stoffe, den Verursacher und das Alter habe, antwortet Herr Heffungs, dass es sich um Jahrzehnte alte Lasten gehandelt habe, solche, die damals möglicherweise nicht als belastet galten. Die Probleme mit den belasteten Böden seien nicht unterhalb der Fahrbahn, sondern entlang der Fahrbahn, am Rand der Wiese, festgestellt worden.

4.10 Baumaßnahme Bahnstraße

Herr Heffungs teilt mit, dass überprüft worden sei, ob die Fahrbahn der Bahnstraße im Bereich zwischen Bismarckstraße und Bahnhof sowie der Morper Allee zwischen Bahnhof und Ludenberger Straße im Rahmen der Baumaßnahme mit lärmoptimiertem Asphalt gebaut werden könne. Es sei festgestellt worden, dass der derzeitig vorhandene Unterbau für diesen Asphalt nicht ausreiche. Dies bedeute Mehrkosten in Höhe von etwa 103.000 €. Die Verwaltung schlage vor, den lärmoptimierten Asphalt daher nicht zu verwenden.

Die Ausschussmitglieder tragen keine Einwände vor.

4.11 Bepflanzung Neuenhausplatz

Herr Heffungs bezieht sich auf seinen Bericht in der HFA-Sitzung zur Bepflanzung des Neuenhausplatzes. Es sei vorgesehen, dass ein Architekt beauftragt werde, um ein Konzept zur Bepflanzung zu entwickeln. Herr Heffungs sei zuversichtlich, noch im Laufe des späten Frühjahrs die Bepflanzung vornehmen zu können. Dabei werde Rücksicht auf die von der SPD-Fraktion gepflanzten Tulpen genommen und erst wenn diese verblüht seien mit der Maßnahme gestartet.

4.12 Denkmalschutz Bayerpark

Herr Heffungs nimmt Bezug auf eine Anfrage von AM Osterwind wegen der Quellen im Bayerpark und berichtet, dass die Verwaltung den Kreis Mettmann am 30.01.2009 über die Überlegung der Unterschutzstellung informiert habe. Eine Stellungnahme sei bis heute nicht eingegangen. Die Verwaltung erinnere den Kreis Mettmann in regelmäßigen Abständen. Sobald die Antwort vorliege, werde der Ausschuss informiert.

4.13 Weg Seco Tools - Gelände

Herr Heffungs erinnert an den Bericht in der Februar-Sitzung, dass der Weg südlich des Seco Tools - Geländes aufgrund der Baumaßnahme abgesperrt werden müsse. Bis zum Neubau des Weges südlich der Bahn würden sicherlich sechs Monate vergehen, so dass so lange keine Verbindung zwischen Steinhof und Gödinghover Weg existiere. Während eines erneuten Gespräches mit der Firma sei diese dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und habe zugesagt, den Weg nur für die Zeit des Hallenbaus, also ca. sechs Wochen, zu sperren und die Baustelle danach mit einem Bauzaun abzusperren, so dass der Weg noch für längere Zeit begehbar sei.

4.14 Bushaltestelle Zentrum Sandheide

Zur möglichen Verlagerung der Bushaltestelle am Zentrum Sandheide antwortet Herr Heffungs auf eine Anfrage des AM Osterwind, dass die Rheinbahn AG über das Vorhaben informiert worden sei. Eine Stellungnahme liege aber noch nicht vor, lediglich die Antwort, dass dem Unternehmen für eine vernünftige Bearbeitung derzeit das Personal fehle. Herr Heffungs weist darauf hin, dass auch in diesem Fall regelmäßig an die Stellungnahme erinnert werde.

4.15 Winkelelemente Neuenhausplatz

Auf eine Anfrage des Herrn Osterwind, was mit den versehentlich falsch bestellten Winkelelementen für den Neuenhausplatz passiert sei, teilt Herr Heffungs mit, dass er bereits in der Dezember-Sitzung darüber berichtet habe. Die Winkelelemente sollten an der Fröbelschule eingebaut werden. Dies sei mittlerweile auch passiert. Hierzu legt Herr Heffungs Folien auf dem Overheadprojektor auf.

4.16 Regenklärbecken

Herr Heffungs kündigt an, dass im morgigen Betriebsausschuss über zwei Bauvorhaben betreffend des Regenklärbeckens berichtet werde. Er wolle auch in diesem Ausschuss kurz über die Planung informieren; der ausführliche Bericht erfolge im Betriebsausschuss. Dazu legt Herr Heffungs Folien auf dem Overheadprojektor auf und erklärt, dass zwei Regenwasserbehandlungsanlagen gebaut werden: nördlich der Düssel unmittelbar westlich der Bismarckstraße und auf dem Gerberplatz. Bis auf jeweils einen Schaltschrank werde überirdisch von den Bauwerken nichts zu sehen sein.

5. Lärmgutachten A3/A46 Vorlagennr. 31/2009

Zu diesem TOP ist Herr Dipl.-Ing. Bernd Driesen vom Ingenieurbüro Driesen anwesend. Er erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation seine lärmtechnische Untersuchung und fasst die wichtigsten Punkte des Lärmgutachtens zusammen. Herr Driesen erklärt, dass er als Grundlagen für die Berechnungen und Messungen folgende Punkte berücksichtigt habe:

- Autobahnverkehr
A3 mit 136.000 Kfz/24 h
A46 mit 110.000 Kfz/24 h
- Straßenoberfläche (Beton + Asphalt)
- zulässige Geschwindigkeit (zwischen 80 (Lkw) und 130 km/h)

- Lkw-Anteil auf der A3 (11 % tags, 20 % nachts)
- Betonschutzwände
- Böschungen
- Topografie
- Bebauung
- Lärmschutzanlagen

Die Ergebnisse habe Herr Driesen in Lärmkarten, Geländeschnitten und an Einzelpunkten an den Fassaden sowie in Tabellen dargestellt. Er führt aus, dass es keine allgemeinen Auslösewerte gebe. Jede Gemeinde könne somit selber Werte bestimmen. Das Umweltbundesamt empfehle kurzfristige Maßnahmen ab Werten von 65 dB(A) / 55 dB(A). Unter Berücksichtigung dieser Werte komme man zu dem Ergebnis, dass derzeit eine Fläche von 3,1 km² (= 11,6 %), also etwa 201 Menschen, am Tag (24 h) mit über 65 dB(A) betroffen seien. Nachts seien 4,65 km² (= 17,3 %), also etwa 869 Menschen, mit Lärm über 55 dB(A) betroffen. Die Tendenz steige.

Herr Driesen führt weiter aus, dass es Bereiche gebe, die mit mehr als 70 dB(A) / 60 dB(A) betroffen seien. Im Bereich Kreuz Hilden z.B. die Gebiete Birken, An der Brandhütte, Alte Hildener Straße, Erikaweg und Strücker Weg. Auf der A3 Richtung Oberhausen gebe es ebenfalls Bereiche, die betroffen seien, wie z.B. Bruchhauser Straße, Kalkumer Feld, Mettmanner Straße und Heide Haus Brück.

Ein Anspruch auf nachträglichen Lärmschutz bestehe, wenn eine Prognose einwandfrei ermittelt, aber von der tatsächlichen Entwicklung nicht bestätigt worden und wenn außerdem die Abweichung erheblich sei, d.h. mindestens 3 dB(A).

→ Dies bedeute für Erkrath, dass heute grundsätzlich kein Anspruch bestehe, da die Abweichung derzeit mit +1,7 dB(A) / +1,1 dB(A) als nicht erheblich gelte.

Ein Anspruch auf Lärmschutz bestehe zudem, wenn der Beurteilungspegel von 70 dB(A) / 60 dB(A) Tag/Nacht weiter angehoben werde.

→ Dies sei in Erkrath bei 13 Häusern der Fall. Hier sei der Anspruch dem Grunde nach gegeben.

Herr Driesen fasst zusammen, dass 2015 mit einem generellen Anspruch zu rechnen sei, wenn sich der angenommene Trend mit +0,07 dB(A) pro Jahr bestätige. Die Abweichung sei dann mit +2,1 dB(A), gerundet 3 dB(A), nachts erheblich. Maßnahmen müssten auf die Vorsorgewerte zielen. Als Maßnahmen, den Lärm zu mindern nennt Herr Driesen, die Erneuerung der lauten Fahrbahnbeläge durch leise, die Schließung der Lücken durch Lärmschutzanlagen, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h und keine Entwicklung neuer Wohngebiete in lärmbelasteten Bereichen.

Herr Driesen rät für das weitere Vorgehen die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes und als erstes Ziel die Verminderung der Betroffenenanzahlen durch Autobahnlärm festzulegen. Die Zielwerte (Auslösewerte) müssten schon heute bei 65 dB(A) / 55 dB(A) entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes festgeschrieben werden. Als Minderungsziel seien 5 dB(A) für die A 3 angemessen, denn dies entspreche für den Menschen einer empfundenen Lärmmentlastung um 71 %.

Herr Driesen beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder, welche einen Lärmaktionsplan befürworten, und betont, dass ein Lärmaktionsplan nur funktioniere, wenn dieser politisch gewollt sei und von der Verwaltung durchgängig unterstützt werde sowie Fachpersonal hinzugezogen werde. Außerdem sei es vorteilhaft, wenn die Bürger den Plan unterstützen und begleiten.

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen stellen Anträge, welche aufgrund des nachfolgend gefassten gemeinsamen Antrages aller Fraktionen zurückgenommen werden. Über den gemeinsamen Antrag wird am Ende des TOP abgestimmt.

Die Vorsitzende, AM Schimke, schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Vertretern der Bürgerinitiative, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird von 19.00 Uhr bis 19.10 Uhr unterbrochen. Nach Wiedereintritt schlägt AM Koch vor, die Sitzung erneut zu unterbrechen, damit die Fraktionen einen gemeinsamen Antrag fassen können. Es folgt eine Unterbrechung von 19.10 Uhr bis 19.20 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wird über folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen abgestimmt:

1. Auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens, insbesondere der darin enthaltenen Feststellung, dass voraussichtlich spätestens 2015 ein Rechtsanspruch auf Lärm-minderungsmaßnahmen besteht, wird die Verwaltung beauftragt, in Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Verwendung von OPA/Flüsterasphalt bei der anstehenden Erneuerung der Fahrbahn der A 3 zu erreichen.
2. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes wird ein Auslösewert von 65 dB(A) / 55 dB(A) für die Stadt Erkrath beschlossen.
3. Mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes und der Durchführung des Verfahrens wird ein externer Gutachter beauftragt, um das Verfahren zu beschleunigen.
4. Für zukünftige Fortschreibungen der Lärmbelastung ist die Verfügbarkeit des dem Gutachten des Ingenieurs Driesen zugrunde liegenden elektronischen Datenmodells rechtlich abzusichern.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (CDU, SPD, FDP, BmU, B90/Grüne)
0 dagegen
0 Enthaltungen

6. Veränderungen bei den Erkrath berührenden S-Bahn-Linien
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06.01.2009
Vorlagennr. 6/2009 1. Ergänzung

Zu diesem TOP sind Herr Ralf Dammann vom Verkehrsverband Rhein-Ruhr AöR und Herr Lothar Ebbers vom Fahrgastverband PRO BAHN NRW e.V. anwesend.

Herr Diete weist darauf hin, dass die Vertreter der Deutschen Bahn AG ebenfalls zur heutigen Sitzung eingeladen gewesen seien. Diese hätten daraufhin abgesagt, aber eine Stellungnahme zugeschickt. Herr Diete liest das Schreiben vom 05.02.2009 vor:

[...] Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Um es kurz zu sagen: Das neue S-Bahnkonzept wird den Fahrgästen in jeglicher Hinsicht mehr Komfort bringen. Dazu bedarf es aber noch einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung mit dem VRR, die bis dato noch nicht zustande gekommen ist. Wir sind aber guter Hoffnung, dass dieses in Kürze gelingen wird.

Sofern die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen sind, sieht das S-Bahnkonzept im Wesentlichen Folgendes vor:

1. *Das S-Bahnkonzept wird die Pünktlichkeit verbessern. Dies wird auf hoch belasteten Strecken durch eine Vergrößerung des Abstands zwischen zwei Zügen erfolgen. Angedacht ist die minimale Zugfolge im S-Bahn-Netz von derzeit 5 auf 6 bis 7 Minuten zu verlängern. Von dieser auf den ersten Eindruck geringfügigen Vergrößerung ist bereits eine entsprechende Verbesserung zu erwarten, da derzeit viele kleine Verspätungen rasch zu kumulierenden Effekten und damit auch zu größeren Verspätungen führen können. Für den Verlauf der S 8 und S 11 bedeutet dies, dass diese beiden Linien sowie die abschnittsweise parallel verkehrende RegioBahn in einem gleichmäßigen Zugfolgeabstand fahren. [...]*
2. *Wir beschaffen neben den bereits bestellten 84 neuen Triebzügen weitere 32 Züge. [...]*

Herr Dammann erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die für das Erkrather Stadtgebiet entstehenden Änderungen aufgrund des S-Bahn-Konzeptes. Zukünftig werde die Strecke der S 11 bis Düsseldorf Flughafen und die Strecke der S 1 bis Solingen verlängert, so dass sie auf diesem Linienabschnitt die S 7 ersetzen werde. Außerdem werde ein neues Taktraster auf den Stammstrecken in Düsseldorf, Essen, und Wuppertal eingerichtet. Auf den Linien S 1 bis S 9 werden neue Fahrzeuge und entspannte Fahrpläne eingesetzt. Die S 5 werde zwischen Dortmund und Witten im 30-Takt verkehren und einmal stündlich weiter bis Hagen.

Als verkehrliche Vorteile des S-Bahn-Konzeptes nennt Herr Dammann die Direktverbindung von Solingen und Hilden Richtung Duisburg/Essen, wobei die heutige Direktverbindung von Solingen und Hilden zum Flughafen über den Fernbahnhof erhalten bleibe. Zudem werde es erstmals eine Direktverbindung von Dormagen und Neuss zum Flughafen geben. Eine weitere Verbesserung seien die bahnsteiggleichen Anschlüsse der S-Bahnen untereinander in Düsseldorf Hbf.

Die betrieblichen Vorteile seien unter anderem die Entlastung des Knotens Düsseldorf durch den Entfall einer kompletten Linie, sowie die Einführung eines neuen Taktrasters (Zugfolge in Düsseldorf heute: 5 Minuten; zukünftig: 6/7 Minuten), das erstmals den Erfordernissen der Sicherheitstechnik Rechnung trage und damit einen pünktlicheren Betrieb ermögliche. Des Weiteren werde es auskömmliche Haltezeiten in Düsseldorf Hbf für den Fahrgastwechsel im Berufsverkehr und zum Auffangen kleinerer Störungen geben.

Zu den S-Bahn-Fahrzeugen führt Herr Dammann aus, dass die ersten neuen Züge im VRR bereits auf den Linien S 2, S 7 und S 9 fahren, die Umstellung der Linie S 8 auf neue Elektrotriebzüge solle bis Ende 2009 erfolgen.

Herr Dammann fasst zusammen, dass der 10-Minuten-Takt im Berufsverkehr zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Düsseldorf im heutigen Umfang erhalten bleibe. Als Beispiel zeigt er einen zukünftigen Fahrplanauszug von Erkrath nach Düsseldorf Hbf.

Anschließend beantwortet Herr Dammann Fragen der Ausschussmitglieder.

AM Knitsch bittet um schriftliche Beantwortung seiner Frage, wie die Verwaltung die finanziellen Aufwände zur Erstellung einer Vorlage berechnen. Grund seiner Frage seien die unterschiedlichen Angaben der Vorlagen zur heutigen Sitzung (Nr. 31/2009 Lärmgutachten → 0,00 €, Nr. 1/2009 FNP-Änderung Kemperdick → 0,00 €, Nr. 6/2009 1. Ergänzung S-Bahn-Konzept → 38,71 €, Nr. 21/2009 Verkehrsberuhigung Max-Planck-Str. → 222,02 €).

Herr Ebbers ergänzt, dass es wichtig sei, die nach dem S-Bahn-Konzept eingerichteten Sonderzüge auch zu nutzen, da diese als erste wieder gestrichen werden könnten, wenn der VRR einsparen müsse. Er bemängelt, dass es keine Busverbindungen für diese Anschlüsse gebe. Zu den neuen Fahrzeugen nimmt Herr Ebbers Stellung und erklärt, dass diese gut seien, es gebe jedoch keine Toiletten mehr. Auf einer Strecke von Erkrath nach Düsseldorf dürfe dies zwar kein Problem darstellen, jedoch bei längeren Fahrten. Herr Ebbers betont, dass die S 8 als unpünktlichste Linie festgestellt worden sei. Als Gründe nennt er den

Knotenpunkt Düsseldorf Hbf, das Fahrzeugmaterial und den Parallelverkehr der S-Bahnen zwischen Mönchengladbach und Neuss, Hagen und Witten mit den Regionalbahnen und teilweise sogar Intercity. Daran werde man seiner Meinung nach so schnell nichts ändern können.

Herr Ebberts kritisiert, dass noch nicht klar sei, wie das Konzept finanziell verkraftbar und wie hoch die Anteile der jeweiligen Kommune seien. Fraglich sei dann, ob die Kommunen sich dies leisten könnten.

AM Osterwind bezieht sich auf einen Zeitungsartikel der Rheinischen Post vom 16.03.2009 und bemängelt, dass der Vertrag zwischen der Deutschen Bahn AG und des VRR AöR bis 2023 verlängert werden solle, ohne neu ausgeschrieben zu werden. AM Osterwind stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Erkrath appelliert an die Vertreter des Kreises Mettmann im VRR

1. die Erfüllung der vereinbarten Transportqualität auf den S-Bahn-Linien durchzusetzen,
2. eine wesentliche Erhöhung der SPNV-Umlage zu vermeiden und
3. den Vertrag nicht ohne Neuausschreibung bis 2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis 14 Stimmen dafür (CDU, SPD, FDP, BmU)
 0 dagegen
 0 Enthaltungen

AM Knitsch hat aufgrund Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**7. 76. Flächennutzungsplanänderung - Kemperdick -
Aufstellungsbeschluss
Vorlagennr. 1/2009**

Herr Rutz erläutert anhand von farbigen Plänen die Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

AM Knitsch stellt folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erkrath gibt ihre Pläne zur Zerstörung der Neanderhöhe und des kleinen Bruchhauses auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des PIUV, ASKS, und Rat im September 2009 Vorschläge für den Standort eines Sportplatzes als Ersatz für den vorgeschlagenen Wegfall des Platzes Kemperdick vorzulegen.

Die Vorsitzende weigert sich über den ersten Teil des Antrages (1.) abstimmen zu lassen, weil dieses Thema nicht auf der TO stehe.

AM Knitsch begründet seinen ersten Antrag mit einer Verknüpfung zu der FNP-Änderung Kemperdick. Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob dies rechtlich zulässig sei.

Über den zweiten Teil des Antrages (2.) wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPD, BmU, B90/Grüne)
 8 dagegen (CDU, FDP)
 0 Enthaltungen

AM van Venrooy stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Flächennutzungsplanänderung - wie geplant - Richtung A 46 vorzubereiten, um Planungsrecht für Gewerbegebiete zu schaffen unter gleichzeitiger Aufgabe der Planungen für das Gewerbegebiet Neanderhöhe. Gegen den ablehnenden Bescheid wegen Änderung des GEP ist Widerspruch einzulegen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (SPD)
11 dagegen (CDU, FDP, BmU, B90/Grüne)
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Grundsatzbeschluss

Der PLUV/Rat der Stadt Erkrath beschließt die Aufstellung der 76. Flächennutzungsplanänderung - Kemperdick - gem. § 2 (1) BauGB.

Das Gebiet im Stadtteil Hochdahl ist ungefähr begrenzt:

Im Norden	durch die Max-Planck-Straße,
im Osten	durch die Straße „Kemperdick“,
im Süden	durch den Eselsbach,
im Westen	durch die östliche Grenze des Flurstücks Gemarkung Hochdahl, Flur 18 Flurstück 87.

Der Genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum vom 02.10.2008.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (CDU, SPD, FDP, BmU)
1 dagegen (B90/Grüne)
0 Enthaltungen

8. Fraktionsanträge

8.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Max-Planck-Straße hier: Antrag der BmU-Ratsfraktion vom 06.01.2009 Vorlagennr. 21/2009

Herr Diete weist darauf hin, dass die Vorlage an zwei Stellen korrigiert werden müsse. Unter Beschlussvorschlag, Punkt a., müsse es heißen „eine zeitlich *unbeschränkte* Ausdehnung...“ und oben auf der zweiten Seite des BmU-Antrages sei vermutlich gemeint „...aus *östlicher* Richtung...“ anstatt aus westlicher Richtung.

AM Osterwind nimmt Bezug auf den Antrag seiner Fraktion vom 06.01.2009 und bittet über die drei darin enthaltenen Anträge einzeln abzustimmen. Außerdem beantragt er hilfsweise Folgendes:

Es wird eine Verkehrszählung beauftragt und die Erstellung eines Lärmgutachtens durch das Büro Driesen, das zusätzlich die Gesamtbelastung durch die A 46 / A 3 beinhaltet.

Über die drei schriftlichen Anträge wird wie folgt abgestimmt.

1. Die Tempo 30 Zone, welche die Stadt wegen des schlechten Straßenzustandes im Gewerbegebiet angeordnet hat, wird bis zu der Einmündung der Straße „Am Maiblümchen“ fortgesetzt bzw. aus östlicher Richtung kommend, dort begonnen und die zeitliche Einschränkung von 20 Uhr bis 6 Uhr aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPD, BmU, B90/Grüne)
8 dagegen (CDU, FDP)
0 Enthaltungen

2. Dieser Teilbereich wird für den Schwerlastverkehr (Busverkehr ausgenommen) - ab 7,5 Tonnen - gantzätig gesperrt und auch hier die Einschränkung von 20 Uhr bis 6 Uhr aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPD, BmU, B90/Grüne)
8 dagegen (CDU, FDP)
0 Enthaltungen

3. Bei Reparatur der Fahrbahndecke in dem gesamten vorstehend genannten Bereich wird eine Markierung für den Radverkehr analog der Hochdahler Straße in Hilden vorgesehen, um die Radfahrer als Verkehrsteilnehmer gerade auf dieser viel befahrenen Straße angemessen zu schützen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPD, BmU, B90/Grüne)
7 dagegen (CDU, FDP)
1 Enthaltung (CDU)

Über den hilfweise gestellten Antrag (Es wird eine Verkehrszählung beauftragt und die Erstellung eines Lärmgutachtens durch das Büro Driesen, das zusätzlich die Gesamtbelastung durch die A 46 / A 3 beinhaltet.) wird wie folgt abgestimmt.

8 dagegen (CDU, FDP)
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss spricht sich gegen

- a. eine zeitliche Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Am Maiblümchen und dem Gewerbegebiet
- b. eine gantztägige Sperrung des unter a) genannten Straßenabschnittes für Fahrzeuge über 7,5 t
- c. die Markierung eines Schutzstreifens im vorgenannten Bereich

aus.

Beratungsergebnis: ohne Abstimmung

Der nichtöffentliche Teil wird aus Zeitgründen nicht mehr behandelt und bis zu nächsten Ausschusssitzung vertagt.

Schimke
Ausschussvorsitzende

Knitsch
Mitunterzeichner

Scheulen
Protokollführung

TEILNEHMERLISTE

über die 49. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath
am Dienstag, dem 17.03.2009, 17:05 Uhr,
Versammlungsraum 3

An der heutigen Sitzung nehmen folgende **Ausschussmitglieder** teil:

Auer, Volker
auf dem Graben, Ingrid
Baecker, Wolfgang Siegfried
Hildebrand, Marc
Holzkamm, Torsten
Knitsch, Peter
Koch, Marianne
Marmetschke, Marc
Osterwind, Bernhard
Paulus, Gerhard
Polizeihauptkommissar Heidrich, Werner
Schimke, Sabine
Schulze, Lore
Söhnchen, Paul
Sternberg, Wolfgang
van Venrooy, Edeltraud
Wedding, Regina
Wolter, Jan

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Schmidt

Sowie die Mitarbeiter:

Herr Diete
Herr Dietrich
Herr Heffungs
Herr Hentschel
Herr Rutz

Für die Protokollführung:

Frau Scheulen

Gäste:

Herr Dipl.-Ing. Bernd Driesen, Ingenieurbüro Bernd Driesen, zu TOP 5 (Vorlagenr. 31/2009)

Herr Ralf Dammann, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, zu TOP 6 (Vorlagenr. 6/2009
1. Ergänzung)

Herr Lothar Ebbers, PRO BAHN NRW e.V., zu TOP 6 (Vorlagenr. 6/2009 1. Ergänzung)